



An den Grossen Rat

26.0401.01

JSD/P260401

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

## **Nachtragskredit zur Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren gemäss § 15 FHG**

## Inhalt

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Finanzielle Auswirkungen</b> .....	<b>3</b>
3.1 Ertragsminderung und Kompensationszahlungen .....	3
3.2 Wiederkehrenden Ausgaben .....	4
3.3 Nachtragskredit für das Budget 2026.....	4
<b>4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Antrag</b> .....	<b>5</b>

## 1. Begehren

Wir beantragen für das Jahr 2026 einen Nachtragskredit in der Höhe von 950'000 Franken gemäss § 15 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 zur Umsetzung der vom Grossen Rat beschlossenen Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren, da die entsprechenden Mittel nicht im Budget 2026 eingestellt sind.

## 2. Ausgangslage

Der Grosse Rat überwies am 9. November 2022 die Motion Kabakci und Konsorten betreffend «Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren» (Geschäft 22.5217). Der Regierungsrat unterbreitete hierzu am 4. Januar 2024 einen Umsetzungsvorschlag im Rahmen einer Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG, SG 121.100).

In der parlamentarischen Beratung beantragte die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission weitergehende Anpassungen. Am 10. Dezember 2025 beschloss der Grosse Rat (GRB Nr. 25/50/11G), die finanziellen Hürden für Einbürgerungen über die Forderung der Motion hinaus zu senken. Die neue Gebührenregelung tritt gemäss Beschluss des Regierungsrates am 1. Juli 2026 in Kraft.

Mit der Gesetzesänderung werden kantonale Einbürgerungsverfahren gebührenfrei. Zudem sind Gesuchstellende unter 25 Jahren sowie Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder Prämienverbilligungen von kommunalen Gebühren befreit. Die daraus resultierenden Kosten der kommunalen Gebührenbefreiungen trägt der Kanton.

Der im Budget 2026 zur Umsetzung der Motion eingestellte Betrag von 300'000 Franken berücksichtigt die weitergehenden Anpassungen des Grossen Rates nicht und deckt die finanziellen Auswirkungen der beschlossenen Gesetzesänderung nicht ab (vgl. Abschnitt 3.3).

## 3. Finanzielle Auswirkungen

### 3.1 Ertragsminderung und Kompensationszahlungen

Bereits bei gleichbleibenden Gesuchszahlen führt der Wegfall der kantonalen Gebühren sowie die Kompensation der Bürgergemeinden zu jährlichen Mehrkosten von rund 944'000 Franken. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung auf Basis der Gebühreneinnahmen 2024:

Ausgabenposition (Basis: gleichbleibende Gesuchszahlen)	Jährlich (Fr.)
Personen über 25 Jahren (Kantonsgebühren und 1/3 Gemeindegebühren*)	822'000
Personen zwischen 19 und 25 Jahren (Kantons- und Gemeindegebühren)	122'000
<b>TOTAL Ertragsminderung und Kompensation</b>	<b>944'000</b>

\* Gemäss dem Statistischen Amt erfüllen 27'069 ausländische Personen ab 25 Jahren im Kanton Basel-Stadt die formellen Wohnsitzvoraussetzungen. Davon erhalten rund 9'100 Personen (33 %) eine Prämienverbilligung (Stand 2021). Daraus lässt sich ableiten, dass auch ein Drittel der Einbürgerungsgesuche von der kommunalen Gebührenbefreiung profitieren kann.

### 3.2 Wiederkehrenden Ausgaben

Die Gebührenreduktion des Grossen Rates verfolgt ausdrücklich das Ziel, die Zahl der Einbürgerungsgesuche zu erhöhen. Nach Schätzung des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist davon auszugehen, dass vorübergehend rund 10% der Personen, die heute die gesetzlichen Wohnsitzfristen erfüllen und über eine Niederlassungsbewilligung verfügen, ein Einbürgerungsgesuch einreichen werden – gegenüber heute rund 5%.

Dieser starke Anstieg bis zu einer Verdoppelung der Gesuchszahlen wird voraussichtlich vor allem in den ersten Jahren feststellbar sein und zu einem Aufwand von bis zu 2'500'000 Franken pro Jahr führen. Nach dem anfänglichen Anstieg ist mit einer gewissen Normalisierung zu rechnen. Gleichwohl wird sich voraussichtlich das Gesuchsvolumen dauerhaft über dem bisherigen Niveau stabilisieren.

Die heutige personelle Ausstattung ist auf das bisherige Gesuchsvolumen ausgerichtet. Um bei einer deutlich steigenden Zahl von Gesuchen die bisherige Bearbeitungsdauer weiterhin einhalten zu können, ist in der Übergangsphase eine temporäre Aufstockung um vier Vollzeitstellen erforderlich (jährlicher Personalaufwand knapp 600'000 Franken). Auch nach Abflachen der ersten Phase werden dauerhaft mindestens zwei zusätzliche Stellen erforderlich sein, um die durchschnittliche Verfahrensdauer von derzeit rund eineinhalb bis zwei Jahren zu halten. Ohne diese strukturelle Verstärkung würde die Verfahrensdauer signifikant ansteigen und die politische Zielsetzung des Grossen Rates unterlaufen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der wiederkehrenden jährlichen Zusatzausgaben:

Wiederkehrende jährliche Ausgaben (Volljahresbetrachtung)	Jährlich (Fr.)
Ertragsminderung und Kompensation Bürgergemeinden bei gleichbleibenden Gesuchszahlen (vgl. Ziffer 3.1)	950'000
Erwartete Mehrkosten aus steigenden Gesuchszahlen (Verdoppelung Ertragsminderung und Kompensation)	950'000
Personalaufwand für vier zusätzliche Vollzeitstellen	600'000
<b>TOTAL wiederkehrende Ausgaben</b>	<b>2'500'000</b>

### 3.3 Nachtragskredit für das Budget 2026

Im Budget 2026 ist für die Umsetzung der Motion Kabakci und Konsorten betreffend «Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren» ein Betrag von 300'000 Franken eingestellt. Dieser Betrag basiert auf der ursprünglichen Ausgestaltung der Motion und berücksichtigt weder den vollständigen Wegfall der kantonalen Einbürgerungsgebühren noch die Übernahme der kommunalen Gebühren für Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeleistungen. Der vorliegende Nachtragskredit ergänzt den budgetierten Betrag zur Deckung der effektiv zu erwartenden Mehrkosten, die sich aus der erweiterten gesetzlichen Ausgestaltung ergeben.

Unter Berücksichtigung des halbjährigen Inkrafttretens und der erwarteten Zunahme der Gesuchszahlen setzt sich der beantragte Nachtragskredit für das Jahr 2026 wie folgt zusammen: Die Ertragsminderung von 950'000 Franken umfasst den anteiligen Basiswert bei gleichbleibenden Gesuchszahlen (vgl. Kap. 3.1) sowie die erwarteten Mehrkosten aus der steigenden Gesuchszahl. Der Personalaufwand von 300'000 Franken entspricht der anteiligen Aufstockung für das zweite Halbjahr 2026 (vgl. Abschnitt 3.2).

<b>Nachtragskredit 2026</b>	<b>Betrag (Fr.)</b>
Personalaufwand anteilig (2. Halbjahr)	300'000
Ertragsminderung kantonale Gebühren und Kompensation Bürgergemeinden	950'000
Bereits im Budget 2026 eingestellt zur Umsetzung Motion Kabakci und Konsorten	- 300'000
<b>TOTAL Nachtragskredit</b>	<b>950'000</b>

#### **4. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 14. März 2012 überprüft. Auf eine Regulierungsfolgenabschätzung wurde mangels negativer Betroffenheit für Unternehmen verzichtet.


#### **5. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Marco Greiner  
Vizestaatsschreiber

#### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### Nachtragskredit Nr. für die Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Umsetzung der Gebührenreduktion im Einbürgerungsverfahren wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 950'000 bewilligt (Justiz- und Sicherheitsdepartement, Dienststelle Bevölkerungsdienste und Migration, davon Fr. 300'000 Personalaufwand und Fr. 650'000 Ertragsminderung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.